

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die „Internationale Fortbildung für Zahntechniker in St. Moritz“

- Seite 1/2 -

Die „Internationale Fortbildung für Zahntechniker in St. Moritz“ ist eine Organisation für die Planung und Durchführung von zahntechnischen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil der Vereinbarungen zwischen den Fortbildungsteilnehmern und der „Internationalen Fortbildung für Zahntechniker in St. Moritz“ und gelten für alle von der „Internationalen Fortbildung für Zahntechniker in St. Moritz“ angebotenen Veranstaltungen. Abweichende Allgemeine Geschäftsgebühren von Teilnehmern werden zurückgewiesen. Vor Vertragsabschluss hat der Teilnehmer diese AGB zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

1. Veranstaltung

Die Veranstaltung wird gemäß Ausschreibung durchgeführt, wobei Abweichungen vorbehalten bleiben. Die Durchführung der Veranstaltung hängt vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl (40 Personen) ab.

2. Änderungsvorbehalte

Wir sind berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen (z. B. aufgrund von Rechtsänderungen) vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit diese den Nutzen der angekündigten Veranstaltung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nicht wesentlich ändern. Wir sind außerdem berechtigt, vorgesehene Referenten im Bedarfsfall (z. B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen. Ein Anspruch auf bestimmte Referenten besteht nicht. Daher berechtigt ein Wechsel der Referenten weder zum Rücktritt noch zur Minderung. Die im Rahmen der Weiterbildung zur Verfügung gestellten Dokumente werden nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

3. Anmeldung

Ihre Anmeldung kann schriftlich per Post oder E-Mail mittels dem offiziellen Anmeldeformular oder online über die Anmeldeseite erfolgen (www.zahntechnik-stmoritz.de) und wird in der Reihenfolge des Eingangs von uns gebucht. Jede Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Seminaregebühr. Nach Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung von uns. Die Anmeldung ist unabhängig vom Zugang einer Anmeldebestätigung wirksam.

Bitte beachten Sie:

Nach erfolgreicher Anmeldung und Rechnungsstellung ist eine kostenlose Stornierung nicht mehr möglich. Es gelten die unter „Rücktritt des Teilnehmers“ genannten Stornofristen und -kosten.

4. Zahlungsbedingungen (sofern nicht anders angegeben)

Die Kursgebühren sind netto. Die Rechnung wird ohne MwSt. erstellt. Leistungsort der Veranstaltung ist Schweiz. Veranstaltungen wissenschaftlicher/unterrichtender Art sind in der Schweiz steuerfrei.

Die Kursgebühr muss bis zum Termin gezahlt werden, der in der Rechnung aufgeführt ist. Eine Teilnahme ist erst nach vollständiger Begleichung des Rechnungsbetrages möglich. Falls noch offene Posten von vorangegangenen Veranstaltungen bestehen, müssen auch diese vor einer erneuten Teilnahme überwiesen werden. Falls der Platz nicht anderweitig besetzt werden konnte, wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig.

Kongressorganisation:

Jochen Rebbe

c/o Zahntechnik Düsseldorf • Flinger Str.11 • 40213 Düsseldorf
Tel.: +49 (0) 211 / 13 87 90 • Fax: +49 (0) 211 / 13 87 99-8

German Bär

c/o Dentalstudio • Pleistalstr. 60a • 53757 Sankt Augustin
Tel.: +49 (0) 2241 / 932 0118

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die „Internationale Fortbildung für Zahntechniker in St. Moritz“

- Seite 2/2 -

5. Rücktritt des Teilnehmers vor Kongressbeginn

I Vor dem Kongressbeginn kann der Kongressteilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

II Tritt der Kongressteilnehmer vom Vertrag zurück, so verliert der Kongressveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Kongresspreis. Er kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Kongresspreis unter Abzug des Wertes der vom Kongressveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Kongressleistungen erwerben kann.

III Im Verträge kann für jede Kongressart unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Kongressleistungen gewöhnlich möglichen Erwerbs ein Vomhundertsatz des Kongresspreises als Entschädigung festgesetzt werden.

Die Gebührensatzung für Stornierungen dieser Veranstaltung beträgt:

bis 31 Tage vor Kongressbeginn	15% des Kongresspreises
30 – 20 Tage vor Kongressbeginn	30% des Kongresspreises
19 – 08 Tage vor Kongressbeginn	55% des Kongresspreises
07 – 01 Tage vor Kongressbeginn	75% des Kongresspreises

Am Tag des Kongressbeginn und bei nicht Erscheinen 100% des Kongresspreises.

Bitte denken Sie bei einem Rücktritt daran, Ihre Hotelbuchung ebenfalls zu stornieren.

6. Rücktritt des Veranstalters

Die „Internationale Fortbildung für Zahntechniker in St. Moritz“ behält sich vor, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und/oder notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms und -ortes vorzunehmen. Falls die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, wegen der Verhinderung eines Referenten, wegen Störungen am Veranstaltungsort oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl nicht möglich ist, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Bei einer Absage der Veranstaltung durch die „Internationale Fortbildung für Zahntechniker in St. Moritz“ wird die Seminargebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche der Teilnehmer, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeits- und Umsatzausfall, sind ausgeschlossen.

7. Sonstiges (sofern nicht anders angegeben)

Die „Internationale Fortbildung für Zahntechniker in St. Moritz“ bestätigt die Teilnahme an seinen Fortbildungsveranstaltungen mit einer entsprechenden schriftlichen Bescheinigung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für einen angemessenen Versicherungsschutz selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht bei Unfällen, Beschädigungen oder Diebstählen von Gegenständen oder Fahrzeugen.

8. Datenschutz, Geheimhaltung

Die der „Internationalen Fortbildung für Zahntechniker in St. Moritz“ übermittelten Informationen gelten nicht als vertraulich, sofern nichts anderes vereinbart worden ist. Im Einklang mit § 33 Abs.1 Bundesdatenschutzgesetz wird der Teilnehmer darüber informiert, dass die „Internationale Fortbildung für Zahntechniker in St. Moritz“ die Anschrift des Teilnehmer sowie die Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben speichert und verarbeitet, wobei die schutzwürdigen Belange nicht beeinträchtigt werden.

Die „Internationale Fortbildung für Zahntechniker in St. Moritz“ gewährleistet auch, dass sämtliche Personen, die mit der Durchführung der o.g. Fortbildungsveranstaltungen beauftragt werden, diese datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer gültigen Fassung beachten. Die Teilnehmer wiederum, sind nicht dazu berechtigt, sich oder Dritten über die „Internationale Fortbildung für Zahntechniker in St. Moritz“ Informationen und Daten anderer Teilnehmer oder dort tätige Personen zu verschaffen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Düsseldorf.